

Anforderungsprofil Prüfungsexpert/innen HFP Psychiatriepflege

Als Prüfungsexpert/innen für die HFP Psychiatriepflege können von der Qualitätssicherungskommission Personen ernannt werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen

- Qualifizierte fachliche Bildung auf Tertiärstufe
- 2 Jahre nachgewiesene praktische Erfahrung / enger Bezug zur Praxis in der Psychiatriepflege

und

- Methodische und didaktische Kompetenzen und oder Ausbildung in der Erwachsenenbildung

sowie

- Bereitschaft und zeitliche Möglichkeit zur Übernahme der Funktion als Prüfungsexpert/in
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit

Aufgaben

- Teilnahme an einer eintägigen Prüfungsexpert/innenschulung (2 mal ½ Tag)
- Teilnahme an den jährlich stattfindenden Briefings (i. d. R. ½ Tag)
- Durchführung der Abschlussprüfung und Beurteilung der Prüfungsergebnisse nach den Vorgaben der Wegleitung und der Leitfäden zu den einzelnen Prüfungsteilen

Daten 2023

- Schulung (*Daten noch nicht bekannt*).
- mündliche Prüfungen: ca. 2 bis 4 Tage pro Jahr (2023 finden die Prüfungen im Mai statt, Doodle-Umfrage folgt)

Entschädigung der Prüfungsexpert/innen

- Die Entschädigung der Arbeit inkl. Schultag/e als Prüfungsexpert/in beträgt für unselbständig Erwerbende pro Tag CHF 500.- und für selbständig Erwerbende CHF 700.- brutto exkl. (*Höhe der Spesen werden in Kürze durch die QSK definitiv beschlossen*)
- Weitere Entschädigungen erfolgen gemäss Spesenreglement

Bern, 3. Februar 2022